



«Obacht
am Schacht...»

Seit vielen Jahren stellen wir regelmässig Verschmutzungen in unseren Gewässern fest. Die Umweltbelastung stammt oft von Wasserzuläufen, die über Entwässerungsschächte in unsere Bäche, Flüsse und Seen gelangen.

Entwässerungsschächte dienen dazu, dass das Regenwasser abfliessen kann – oft in einen See, einen Fluss oder einen Bach. Wird in der Nähe eines Schachts oder direkt über ihm etwas gewaschen, abgespritzt, entleert oder bewusst ausgeleert, kommt es zu Verschmutzungen.

Diese Verschmutzungen können meist vermieden werden.

Deshalb lanciert die Schweizerische Vereinigung der Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher (SFVA) die Kommunikations- und Präventionskampagne **«Obacht am Schacht»** und appelliert an die Eigenverantwortung von uns allen. Wir sind alle dafür verantwortlich, **eines der wertvollsten Güter der Menschheit zu schützen: das WASSER.**

Leeren Sie nichts in Entwässerungsschächte und werfen sie nichts rein. Sie führen häufig in ein Gewässer und nicht auf die ARA.

Verschmutzungsverbot

«Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen.»

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991, Artikel 6 Absatz 1

«Jedermann ist verpflichtet, alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt anzuwenden, um nachteilige Einwirkungen auf die Gewässer zu vermeiden.»

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991, Artikel 3

Handlungen... und ihre Auswirkungen auf die Umwelt

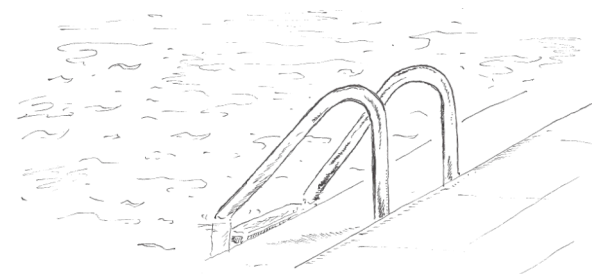
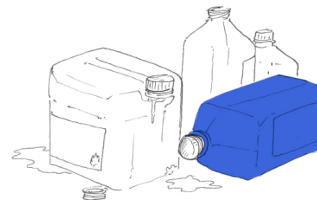
Im Freien reinigen

Das Dach und die Terrasse eines Hauses werden mit einem Javelwasser-haltigen Mittel gereinigt, das durch den Schacht abfließt:
Die Fische auf ungefähr 1 km nehmen Schaden, 135 Forellen sterben.



Pool entleeren

Das chlorhaltige Wasser aus einem Pool wird entleert: **75 Fische sterben auf über 1,2 Kilometern.**



Betonwasser ableiten

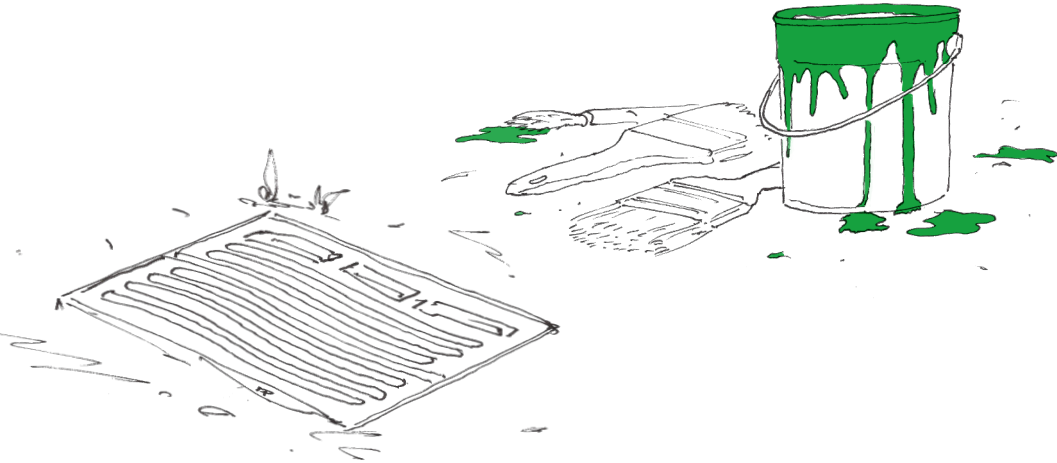
Das Neutralisationsbecken einer Baustelle wird ohne Bewilligung entfernt. Betonwasser gelangt in die Reinabwasserkanalisation: **Auf knapp 3 Kilometern wird alles Leben im Flussbett vernichtet, die Fische ersticken.**



Malwerkzeug reinigen

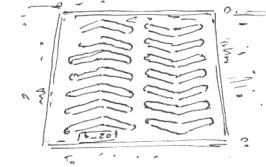
Pinsel werden in einem Brunnen gereinigt:

Der Fluss ist auf 650 Metern verfärbt und verschmutzt.



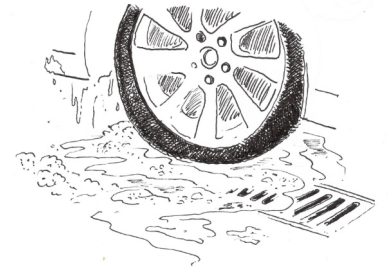
Geräte mit Pflanzenschutzmitteln ausspülen

Geräte mit Pflanzenschutzmittel werden in der Nähe eines Schachts ausgespült, Unkrautvertilgungsmittel und Insektengifte fließen in den Fluss ab und zerstören die Pflanzen- und Tierwelt im Wasser: **Umweltschädliche Mikroschadstoffe bleiben für lange Zeit erhalten.**



Auto waschen

Seifenschaum gelangt in den Fluss,
die Mikroschadstoffe bleiben für lange Zeit in der Umwelt.



Handlungen... und ihre strafrechtlichen Konsequenzen

¹ Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich:

a) Stoffe, die das Wasser verunreinigen können, widerrechtlich mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einbringt, versickern lässt oder ausserhalb eines Gewässers ablagert oder ausbringt und dadurch die Gefahr einer Verunreinigung des Wassers schafft (Art. 6).

² Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen.

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991, Artikel 70 Absatz 1, Buchstabe a & Absatz 2

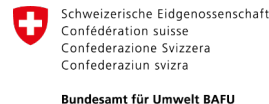
Wie verhalte ich mich richtig?

- Jegliches Überlaufen vermeiden, damit keine unkontrollierten Abflüsse entstehen.
- Balkone, Terrassen, Dächer etc. nur mit Wasser reinigen.
- Auf den Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln und anderen chemischen Produkten im Garten, auf dem Balkon und dem Feld nach Möglichkeit verzichten.
- Gebrauchsanweisungen der verwendeten Produkte sorgfältig einhalten.
- Gefässe und andere Geräte für Maler- und Maurerarbeiten sowie Sprühflaschen an einem geeigneten Ort reinigen.
- Wasser mit Reinigungsmitteln in Haushaltslavabos oder ins WC giessen.
- Zigarettenstummel und Abfälle im passenden Mülleimer entsorgen.
- Motorenöl, Farbreste und andere schädliche Produkte auf den Entsorgungshof bringen.
- Das Auto am richtigen Platz waschen.

Gewässerschutz bedeutet:

- **Unsere Gesundheit und diejenige von Tieren und Pflanzen zu schützen**
- **Unsere Trinkwasserversorgung zu sichern**
- **Die einheimischen natürlichen Lebensräume zu bewahren**
- **Wasser für unsere Hobbies zur Verfügung zu haben**

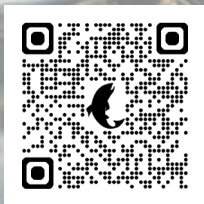
**Die Schweiz: Das Wasserschloss Europas
mit 65 000 Kilometern an Flüssen und 1500 Seen!**



Förderer der Kampagne

Setzen Sie sich zusammen mit uns für saubere und lebendige Gewässer ein!

www.aquava.ch



Folgen Sie uns

 Aquava

 [aquava.ch](https://www.instagram.com/aquava.ch)